



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 141-2024
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2024.RRGR.197

Eingereicht am: 10.06.2024

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schär (Schönried, FDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 05.09.2024

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Fragen an GSI, Spital Zweisimmen

Was innerhalb von vier Tagen, genau bei Sessionsbeginn, zum Spital Zweisimmen (STS) passiert ist, wirft Fragen auf.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Anfang Jahr (2024) wurde bekannt, dass das Spital Zweisimmen mit einem privaten Anbieter betrieben werden soll. Am 20. März 2024 hat der Regierungsrat entschieden, es sei ein Vertrag zwischen der STS und Medaxo zu unterzeichnen. Warum hatte die Finanzkontrolle bis am zweiten Sessionstag während über zwei Monaten nicht interveniert?
2. Wie kann es sein, dass die STS danach nur einen Tag braucht, einen Entscheid zu fällen?
3. Was für Berichte betreffend STS hat die Finanzkontrolle in den letzten fünf Jahren dem Regierungsrat abgegeben?
4. Hat die Finanzkontrolle die Finanzflüsse des Kantons, welche die STS erhalten hat, verfolgt und weiss, wo welche Kantongelder eingesetzt wurden?
5. Waren die für die Medaxo vorgesehenen 5 Mio. Franken nicht auch für versäumte Investitionen in Zweisimmen?
6. Hat die STS nicht auch das Spital vor Jahren vom Kanton für einen Franken erhalten?

Begründung der Dringlichkeit:

- Kurze Entscheidung der STS
- Rechtliche Situation der GSI
- Späte Intervention der Finanzkontrolle

Verteiler

- Grosser Rat